



# Einladung

zur

## **Einwohnergemeinde - Versammlung**

auf Freitag, 26. September 2014, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014
2. Berufliche Vorsorge Angestellte der Einwohnergemeinde Bretzwil
  - a) Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse
  - b) Besitzstandsregelung
  - c) Vorsorgeplan
3. Mutation Zonenreglement und Zonenplan Siedlung
4. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016
5. Verschiedenes
  - Informationen über den Stand der verschiedenen Infrastrukturprojekte der Einwohnergemeinde Bretzwil

Mit freundlichen Grüssen  
**Gemeinderat Bretzwil**

Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

## EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

### **TRAKTANDUM 2:    Berufliche Vorsorge Angestellte der Einwohnergemeinde Bretzwil**

In der beruflichen Vorsorge gibt es zwei Grundsysteme: Das Leistungs- und das Beitragsprimat. Im bislang für die Angestellten der Einwohnergemeinde Bretzwil gültigen Leistungsprimat wird vorab die Leistung im Rentenalter festgelegt und zwar in Prozenten des letzten versicherten Lohns. Darauf basierend erfolgt die Berechnung der notwendigen Beiträge.

Im neu ab dem 1. Januar 2015 für die Angestellten der Einwohnergemeinde Bretzwil zur Anwendung gelangenden Beitragsprimat ist es umgekehrt. Aus den geleisteten Beiträgen ergeben sich am Ende die Leistungen im Rentenalter. Diese werden nicht wie im Leistungsprimat in Prozenten des Einkommens, sondern nach dem angesparten Guthaben ausgewiesen. Die Höhe der Rente ergibt sich also aus dem tatsächlich angesparten Kapital, das mit einem festgelegten Prozentsatz in eine monatliche Rente umgewandelt wird.

Trotz diesem Unterschied zwischen den beiden Systemen gilt: Für einen Franken Rente muss im Leistungs- und im Beitragsprimat gleich viel Kapital bereitgestellt werden. Das Beitragsprimat unterscheidet zwischen Spar- und Risikobeiträgen. Die jährlichen Sparbeiträge werden dem individuellen Sparkonto des Versicherten gutgeschrieben. Sie sind zusammen mit den angerechneten Zinsen und allfälligen Einkäufen für die Höhe der Altersrente massgebend. Die Verwendung der Risikobeiträge erfolgt zur kollektiven Deckung der Kosten von Invaliditäts- und Todesfällen.

#### **a) Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse**

Per den 31. Dezember 2014 müssen sämtliche der Basellandschaftlichen Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgeber die für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rentnerinnen und Rentner vorhandene Deckungslücke zu 100 % ausfinanzieren. Anlässlich der Abstimmung vom 18. Mai 2014 hat das Baselbieter Stimmvolk zudem entschieden, dass die Kosten für das Ausfinanzieren der Deckungslücke für die Lehrpersonen der Kindergärten sowie der Primar- und der Musikschulen durch den Kanton übernommen werden, so dass für die Einwohnergemeinden lediglich der Ausfinanzierungsanteil des direkt bei den Gemeinden angestellten Personals verbleibt.

#### **AUSFINANZIERUNGSKOSTEN DER EINWOHNERGEMEINDE BRETZWIL**

• Anteil am Fehlbetrag (Deckungslücke) <b>Aktive</b>	Fr. 61'400.--
• Anteil am Fehlbetrag (Deckungslücke) <b>Rentner</b>	Fr. 209'800.--
• Umstellungskosten auf die neuen technischen Grundlagen VZ 2010, 3.0 % für den Rentenbestand	Fr. 82'200.--
• Auskauf der bisher im Umlageverfahren durch den Arbeitgeber finanzierten Rententeuerung	Fr. 16'200.--
• Netto-Besitzstandsausgleich zugunsten der aktiven Versicherten aufgrund des Primatwechsels *	- <u>Fr. 10'200.--</u>

\* Vorbehalten Entscheid Traktandum 2b

<b>Total Anteil an der Ausfinanzierung</b>	<b><u>Fr. 359'400.--</u></b>
(Stand 31. Dezember 2013)	

Zusätzlich zu den Ausgaben für die Angestellten sowie die Rentnerinnen und Rentner der Einwohnergemeinde Bretzwil fallen bei der Spitex Regio Liestal, der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentaler, der Berufsbeistandschaft Frenkentaler sowie der Zivilschutzorganisation ARGUS ebenfalls Kosten für die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse an, die von den angeschlossenen Gemeinden finanziert werden müssen.

• Spitex Regio Liestal - Anteil Spitex Hinteres Frenkental	Fr.	52'876.--
• Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler	Fr.	1'782.85
• Berufsbeistandschaft Frenkentäler	Fr.	952.44
• Zivilschutzorganisation ARGUS	Fr.	<u>1'034.77</u>
<b>Total Anteil an der Ausfinanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>56'646.06</u></b>
<small>(Stand 31. Dezember 2013)</small>		

In Zusammenhang mit der Umstellung der Bilanz der Rechnung der Einwohnergemeinde Bretzwil per den 1. Januar 2014 auf das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) wurden für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse Rückstellungen in der Höhe von Fr. 416'046.06 gebildet, was dem Betrag für die Ausfinanzierungskosten der Einwohnergemeinde Bretzwil sowie der weiteren Institutionen, an denen die Einwohnergemeinde Bretzwil angeschlossen ist, entspricht.

Nach der Verrechnung mit dem Neubewertungssaldo des Finanzvermögens resultiert aus diesen Rückstellungen ein PK-Bilanzfehlbetrag von Fr. 268'451.06. Ab dem 1. Januar 2015 ist der PK-Bilanzfehlbetrag längstens innert 20 Jahren zu jährlich mindestens 5 % erfolgswirksam abzuschreiben. Die Gemeindeversammlung kann bei der Genehmigung der Jahresrechnung einen höheren Abschreibungssatz beschliessen.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen, für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse zur Verfügung stehenden Finanzierungsmodelle hat sich der Gemeinderat entschieden, den Betrag von Fr. 416'046.06 mittels einer Einmalzahlung aus den eigenen Mitteln an die Basellandschaftliche Pensionskasse beziehungsweise die davon betroffenen Institutionen zu überweisen. Dadurch besteht bei der damit zu einem späteren Zeitpunkt notwendigen Aufnahme von Fremdkapital eine höhere Flexibilität.

Zudem musste festgestellt werden, dass der Zinssatz für das vom Kanton angebotene Pooling in etwa auf der Höhe des Zinssatzes liegt, zu dem die Einwohnergemeinde Bretzwil eigenständig Fremdkapital aufnehmen kann.

Der für die Ausfinanzierung der Deckungslücke genannte Betrag von Fr. 416'046.06 basiert auf dem Abschluss 2013 der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Die definitive Deckungslücke wird im Frühjahr 2015 anhand des Abschlusses 2014 der Basellandschaftlichen Pensionskasse berechnet. Folglich können sich an den obigen Auflistungen noch gewisse Änderungen ergeben.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, vom voraussichtlich für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse notwendigen Betrag von Fr. 416'046.06 Kenntnis zu nehmen.**

## b) Besitzstandsregelung

In der kollektiven Finanzierung des Leistungsprimats sind Umverteilungsmechanismen von den jüngeren zu den älteren Versicherten enthalten. Von der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurden diese Mechanismen mit der altersmässigen Staffelung der Beiträge zwar begrenzt, jedoch nicht gänzlich aufgehoben. Aus diesem Grund geht den amtsälteren Arbeitnehmenden mit der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat ein Anteil am Sparbeitrag für die zukünftige Rente verloren.

Zur Verhinderung dieses Nachteils kann eine Besitzstandsregelung vorgesehen werden. Dabei wird denjenigen Arbeitnehmenden, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine Zusatzgutschrift angerechnet. Die Höhe der Zusatzgutschrift wird nach dem Alter und den Dienstjahren abgestuft. Versicherte Personen, die am 31. Dezember 2014 das 60. Altersjahr vollendet und mindestens drei Dienstjahre absolviert haben, erhalten 100 % der Zusatzgutschrift. Unter der Summe von 50 aus den vollendeten Lebens- und Dienstjahren besteht kein Anspruch auf eine Zusatzgutschrift.

Die Besitzstandseinlage für die Angestellten der Einwohnergemeinde Bretzwil beträgt netto minus Fr. 10'200.--. Das Guthaben resultiert aufgrund des Umstands, dass die für die aktiven Versicherten der Einwohnergemeinde Bretzwil frei werdenden, bisher gebildeten Rückstellungen grösser sind, als die Aufwendungen für die Zusatzgutschriften. Mit der Annahme der Änderung des Pensionskassengesetzes durch das Stimmvolk am 18. Mai 2014 wird die Besitzstandseinlage für die Lehrpersonen der Kindergärten sowie der Primar- und der Musikschulen vom Kanton übernommen.

Da der Besitzstandsausgleich für die Einwohnergemeinde Bretzwil eine freiwillige Massnahme darstellt, hat die Einwohnergemeindeversammlung darüber zu befinden.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, für die Angestellten der Einwohnergemeinde Bretzwil der Besitzstandsregelung gemäss dem Kantonsmodell zuzustimmen.**

## b) Vorsorgeplan

Im Rahmen der durch die Gemeinden zu treffenden Abklärungen wurde die Interessengemeinschaft Pensionskasse Frenkentaler ins Leben gerufen. In einem Vergleich verschiedener Vorsorgewerke, der durch die Interessengemeinschaft Pensionskasse Frenkentaler in Auftrag gegeben wurde, hat die Basellandschaftliche Pensionskasse eine sehr gute Bewertung erhalten. Vom Gemeinderat ist deshalb entschieden worden, weiterhin die Basellandschaftliche Pensionskasse als Vorsorgeeinrichtung zu wählen.

Bei den Vorsorgeplänen stehen innerhalb der Basellandschaftlichen Pensionskasse verschiedene Angebote zur Auswahl. Die dabei jeweils angestrebte Altersrente sowie die in Prozenten des versicherten Jahreslohns ausgedrückte Invalidenrente finden sich in der entsprechenden Bezeichnung des Vorsorgeplans wieder (60/60; 50/50; 40/40). Das gewählte Leistungsniveau hat einen unmittelbaren Einfluss auf die aufzubringenden Beiträge und beeinflusst damit zugleich die zukünftigen Kosten.

Der Kantonsplan basiert auf dem Modell 60/60. Der Unterschied zum Vorsorgeplan 60/60 besteht hauptsächlich in der dem Plan zugrunde liegenden Sparstaffelung, die im Kantonsplan einen steileren Verlauf aufweist als beim Plan 60/60. Bedingt durch die flachere Beitragsstaffelung eignet sich der Plan 60/60 mehr für Neukunden, da dieser höhere Zusatzgutschriften (Besitzstand) erfordern würde, um den Wechsel vom Leistungs- auf das Beitragsprimat auszugleichen, als dies beim Kantonsplan notwendig ist.

Obwohl der Kantonsplan auf dem teuersten Modell 60/60 basiert, hat sich der Gemeinderat für diese Variante entschieden, da die Angestellten der Einwohnergemeinde Bretzwil auf diese Weise den in Bretzwil tätigen Lehrkräften sowie den Kantonsangestellten gleichgestellt bleiben.

Die Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge erfolgt zu 45 % zulasten der Arbeitnehmenden und zu 55 % zulasten der Einwohnergemeinde Bretzwil. (Bislang AN 40 %, AG 60 %). Der Verwaltungskostenbeitrag wird weiterhin zu 100 % von der Einwohnergemeinde Bretzwil übernommen.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, von der Wahl der Basellandschaftlichen Pensionskasse als Vorsorgeeinrichtung sowie des Vorsorgeplans gemäss der Kantonslösung Kenntnis zu nehmen.**

### **TRAKTANDUM 3: Mutation Zonenreglement und Zonenplan Siedlung**

Das alte Schulhaus an der Kirchgasse 3 soll im kommenden Jahr durch einen Neubau mit einem identischen Gebäudeprofil ersetzt werden. Der Neubau wird wie gehabt neben der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinde- und Schulbibliothek weiterhin auch der Wohnnutzung dienen.

Im Vorfeld der geplanten Mutation ist vom Gemeinderat geprüft worden, ob eine Bewilligung des Neubaus gemäss § 24 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes ohne Mutation des Zonenplans möglich ist. Dies wurde vom Bauinspektorat mit dem Verweis auf die bislang angewandte Praxis abgelehnt, so dass der entsprechende Teil der Parzelle 1045 von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit den Gestaltungsvorschriften der Kernzone K2 neu in die Kernzone K2 umgezont werden muss.

Da ein zu Wohnzwecken dienendes Gebäude in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen nicht erstellt werden darf, ist die gegenwärtige Zuteilung des alten Schulhauses in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen grundsätzlich nicht korrekt, was mit der geplanten Umzoning in die Kernzone K2 korrigiert wird.

Bei der Liegenschaft Schulgasse 3 handelt es sich um ein Gebäude, das bis zum Ende des Jahres 2012 als Feuerwehrmagazin gedient hat. Im Anschluss wurde diese Liegenschaft für Garagen umgenutzt, die vom Gemeinderat an private Interessenten vermietet worden sind. Entsprechend erfüllt dieses Gebäude keinen öffentlichen Zweck mehr und es ist nur folgerichtig, dass für dieses Gebäude ebenfalls eine Umzoning aus der Zone für öffentliche Werke und Anlagen in die Kernzone K2 vorgenommen wird.

Im Rahmen dieser Mutation des Zonenplans Siedlung wurde im Bereich der beiden davon betroffenen Gebäude zusätzlich die Naturgefahrenkarte in den Zonenplan Siedlung integriert und die dafür notwendigen Vorschriften in das Zonenreglement Siedlung aufgenommen. Eine Umsetzung der Naturgefahrenkarte für das gesamte Baugebiet erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Weiteren ist die aus der letzten Revision der Zonenplanung Siedlung noch offene Pendeuz betreffend die Uferschutzzone entlang des Pfarrmattbächlis geprüft und die vom Regierungsrat verlangte Ausscheidung dieser Uferschutzzone vorgenommen worden.



Eine Anpassung der Zonenvorschriften ist normalerweise so kurz nach deren Genehmigung aufgrund der Planbeständigkeit ausgeschlossen. Gestützt auf die dargelegten Gründe hat das kantonale Amt für Raumplanung der vom Gemeinderat geplanten Mutation des Zonenreglements und des Zonenplans Siedlung im Rahmen der durchgeführten Vorprüfung dennoch zugestimmt.

In der Zeit vom 28. Juli bis am 15. August 2014 wurde das im Raumplanungs- und Baugesetz vorgeschriebene Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die Bevölkerung hatte dabei die Möglichkeit, Einwände und Vorschläge einzureichen. Im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens sind keine Eingaben gemacht worden.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegen die Planungsdokumente zusätzlich noch dem Auflage- und Einspracheverfahren gemäss dem Raumplanungs- und Baugesetz sowie der abschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die detaillierten Unterlagen zur geplanten Mutation der Zonenvorschriften Siedlung können im Internet unter der Adresse: [www.bretzwil.ch/bw/sitzungen/index.php](http://www.bretzwil.ch/bw/sitzungen/index.php) sowie auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**Der Gemeinderat beantragt, die Mutation des Zonenreglements und des Zonenplans Siedlung in der vorliegenden Form zu genehmigen.**

---

#### **TRAKTANDUM 4: Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016**

Gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bretzwil besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil aus insgesamt drei Mitgliedern, die alle durch die Einwohnergemeindeversammlung zu wählen sind.

Per den 31. Dezember 2013 ist Rosmarie Kurz-Plattner nach 5 ½ Jahren Tätigkeit aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil zurückgetreten.

Bis zum Druck der Einladung zu dieser Einwohnergemeindeversammlung sind auf der Gemeindeverwaltung **keine Kandidaturen** für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil eingegangen.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, sich noch bis zur Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2014 für eine Wahl in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil zur Verfügung zu stellen.

Für allfällige Fragen oder weitere Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil, Gertrud Kohler-Hartmann sowie jedes andere Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.